

ordneten Personals wirksam zu fördern und zu schützen. Der Rat verweist in diesem Zusammenhang auf das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal, das am 9. Dezember 1994 von der Generalversammlung verabschiedet wurde<sup>223</sup>.

<sup>223</sup> Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

Der Rat bekundet dem gesamten militärischen, Polizei- und Zivilpersonal der Vereinten Nationen und sonstigen beigeordneten Personal bei Einsätzen der Vereinten Nationen sowie dem Personal der internationalen humanitären Organisationen seine Hochachtung für ihre mutigen Bemühungen, Frieden herbeizuführen und das Leid der in den Konfliktgebieten lebenden Menschen zu lindern."

## DIE SITUATION IN ALBANIEN

### Beschlüsse

Auf seiner 3751. Sitzung am 13. März 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Albaniens und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Albanien

Schreiben des Ständigen Vertreters Italiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. März 1997 (S/1997/214)<sup>224</sup>

Schreiben des Ständigen Vertreters Albaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 13. März 1997 (S/1997/215)<sup>224</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>225</sup>:

"Der Sicherheitsrat verleiht nach Behandlung des Schreibens des Ständigen Vertreters Albaniens bei den Vereinten Nationen vom 13. März 1997 an den Ratspräsidenten<sup>226</sup> und des Schreibens des Ständigen Vertreters Italiens bei den Vereinten Nationen vom 12. März 1997 an den Ratspräsidenten<sup>227</sup> seiner tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der Situation in Albanien Ausdruck. Er fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, Feindseligkeiten und Gewalthandlungen zu unterlassen und bei den diplomatischen Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung der Krise zu kooperieren.

Der Rat fordert die beteiligten Parteien auf, den politischen Dialog fortzusetzen und die von ihnen am

<sup>224</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

<sup>225</sup> S/PRST/1997/14.

<sup>226</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/215.

<sup>227</sup> *Ibid.*, Dokument S/1997/214.

9. März 1997 in Tirana eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Er fordert alle politischen Kräfte nachdrücklich auf zusammenzuarbeiten, um die Spannungen abzubauen und die Stabilisierung des Landes zu erleichtern.

Der Rat fordert die Parteien auf, die Bereitstellung humanitärer Hilfe an die Zivilbevölkerung nicht zu behindern, und erinnert in diesem Zusammenhang daran, wie wichtig es ist, alle Kommunikationswege im Land offenzuhalten. Er ermutigt die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen, bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe behilflich zu sein.

Der Rat betont die Bedeutung der regionalen Stabilität und unterstützt uneingeschränkt die diplomatischen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere diejenigen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Europäischen Union, mit dem Ziel, eine friedliche Lösung der Krise zu finden.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Entwicklung der Situation in Albanien unterrichtet zu halten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3758. Sitzung am 28. März 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Albaniens, Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Griechenlands, Irlands, Italiens, der Niederlande, Österreichs, Rumäniens, Spaniens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Albanien

"Schreiben des Ständigen Vertreters Albaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 28. März 1997 (S/1997/259)<sup>224</sup>.